

## Antrag auf Beurkundung einer Auslands- geburt im Geburtenregister (§ 36 PStG)

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen, den

**Antragsteller** (Familiename, Geburtsname, Vorname, Wohnort)

**E-Mail:**

beantragt als \_\_\_\_\_ die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes:

Angaben über die leibliche Mutter (welche das Kind geboren hat), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
<i>Familiename</i>	<i>ggf. Geburtsname</i>
<i>Vornamen</i>	
<i>Staatsangehörigkeit</i> <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	nachgewiesen durch
<i>Familienstand der Mutter</i> <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>	
<i>ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes</i>	
<i>bei Scheidung: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes im Zeitpunkt der Scheidung</i>	

Angaben über das Kind, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt	
<i>Familiename</i>	
<i>Vornamen (Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind in einer Anlage erläutert)</i>	
<i>Geschlecht</i> <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
<i>Geburtsstag</i>	<i>Geburtszeit (Stunde und Minute); Ortszeit</i> <b>Uhr und Minuten</b> <input type="checkbox"/> unbekannt
<i>Geburtsort (Ort, Stadt, <u>keine</u> Stadtteile)</i>	<i>Kreis, Provinz, Bundesstaat</i>
<i>Staat</i>	
<i>Folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich nach der Geburt ergeben:</i> <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/>	

Angaben über den Vater (ggf. Ehemann der Mutter) bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes/Vaterschaftsanerkennung	
<i>Familiename</i>	<i>ggf. Geburtsname</i>
<i>Vornamen</i>	
<i>Staatsangehörigkeit</i> <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	nachgewiesen durch



**Erklärung zum Geburtsnamen (bitte nur eine der ersten drei Erklärungsmöglichkeiten wählen. Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist zusätzlich das Kind zu beteiligen).**

**Ich bin/wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden und erkläre/n:**

§§ 1617, 1617 b BGB	<input type="checkbox"/> <b>Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das o.g. Kind den Familiennamen</b>  <input type="checkbox"/> <b>des Vaters</b> _____ <b>oder</b> <input type="checkbox"/> <b>der Mutter</b> _____  <b>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung für unsere weiteren Kinder gilt.</b>
§ 1617 a BGB	<input type="checkbox"/> <b>Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils</b>  _____  <b>Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein.</b>
Art. 10 (3) EGBGB	<input type="checkbox"/> <b>Wir/ ich bestimme(n) für das o.g. Kind _____ Recht, welches das Heimatrecht eines Elternteils ist, für die Namensführung des Kindes.</b> <b>Das Kind führt aufgrund dieses Rechts/ soll auf der Grundlage dieses Rechts den Familiennamen</b>  _____ <b>führen.</b>
Beteiligung des Kindes ( §§1617 b, 1617 a, 1617 c BGB, Art. 10 (3) EGBGB)	<input type="checkbox"/> <b>Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an/ willigt in die Erklärung ein.</b>  <input type="checkbox"/> <b>Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen</b>  .  <input type="checkbox"/> <b>Als gesetzlicher Vertreter stimmen wir/ stimme ich der Anchlusserklärung/ Einwilligungserklärung des Kindes zu.</b>

Wir/ich beantrage(n) folgende Urkunden:	Anzahl
Geburtsurkunde	
Geburtsurkunde für das Stammbuch	
mehrsprachige Geburtsurkunde	

Die Gebühr für die Beantragung der Eintragung im Geburtenregister beträgt (unabhängig vom Ausgang des Verfahrens) 60,- €. Dieser Betrag erhöht sich um 20,- €, wenn ausländisches Recht zu beachten ist. Die Gebühren betragen zur Zeit für eine Urkunde **10,- €** für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung der gleichen Urkunde **5,- €**. Die Gebühren werden vom Standesamt I in Berlin gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

\_\_\_\_\_ (Mutter) \_\_\_\_\_ (ggf. Kind)

\_\_\_\_\_ (Vater)

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.  
Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

\_\_\_\_\_, Nr. \_\_\_\_\_, ausgestellt am \_\_\_\_\_.  
(Personaldokument)

\_\_\_\_\_, Nr. \_\_\_\_\_, ausgestellt am \_\_\_\_\_.  
(Personaldokument)

\_\_\_\_\_, Nr. \_\_\_\_\_, ausgestellt am \_\_\_\_\_.  
(Personaldokument)

Athen, den

\_\_\_\_\_  
(Konsularbeamter)

(Siegel)

Beurk.-Reg. Nr. \_\_\_\_\_

Gebühr nach Nr. 121 / 123 GebV zur AKostV: 25,- €

**Bitte Vordrucke mit mehreren Blättern untrennbar verbinden**